

Das Weiterbildungsprogramm „Frauen im Recht“

1. Entstehen des Programms

Das Weiterbildungsprogramm „Frauen im Recht“ ist aus einer gleichnamigen Vortragsreihe hervorgegangen, die sich mit den für Frauen besonders wichtigen rechtlichen Themen befaßte. Sie lief rd. 10 Jahre von 1985 bis 1995. Zustande gekommen war sie eher zufällig. Mitte der achtziger Jahre gab es noch keine Frauenbeauftragte mit eigenen Mitteln für die Frauenarbeit an den Universitäten. Der damalige Rektor der FernUniversität, Prof. Dr. Ulrich Batts, stellte der einige Jahre zuvor gebildeten, noch informellen Frauengruppe Kolloquienmitteln des juristischen Fachbereichs für Vortragsveranstaltungen zur Verfügung. Dadurch ergab sich die Konzentration auf juristische Themen. Geistiger Boden für die Frauen im Recht war die allgegenwärtig einsetzende Diskussion um die gesellschaftliche Stellung und die Rechte der Frau.

Pro Jahr fanden 2 - 3 Veranstaltungen statt. Sie wurden auf Video dokumentiert und für die Sendereihe FernUniversität im Dritten bearbeitet. Diese Entscheidung erhielt im Nachhinein eine besondere Rechtfertigung: Eine Reihe der Referentinnen, alle ausgewiesene Expertinnen auf ihrem Gebiet und zum Teil damals schon bekannte Persönlichkeiten, nahmen führende Ämter und Positionen im Staat ein. Die Videos können daher als Zeitzeugnis angesehen werden und als Dokumente einer neuen Frauenrechtsbewegung.

Von den Vorträgen wurden Tonkassetten erstellt, die zusammen mit den Vortragsmanuskripten und ergänzenden Materialien den Kern des eigentlichen Weiterbildungsprogramms Frauen im Recht bildeten.

1990 wurden die bis dahin vorliegenden Beiträge Frauen im Recht in einem Sammelband zusammengestellt in einem juristischen Fachverlag herausgegeben:
Batts, Ulrich/Schultz, Ulrike: Frauen im Recht. Heidelberg: C.F. Müller 1990.

Die Vortragsveranstaltungen „Frauen im Recht“ waren gut besucht. Sie waren – später zusammen mit der im Studienjahr 1994 neu eingerichteten Reihe „Frauen im Gespräch“ - ein Treffpunkt und Diskussionsplatz für an Frauenthemen interessierte Studenten und Studentinnen und Bürger und Bürgerinnen der Region.

2. Die Referentinnen/Autorinnen

Den Auftakt machte am 7.11.1985 die Hamburger Rechtswissenschaftlerin und Publizistin Eva-Marie von Münch. Es folgten: die Bonner Familienrechtsanwältin Barbelies Wiegmann, die Hamburger Juraprofessorin - und zeitweise Arbeits- und Frauenministerin in Hessen - Heide Pfarr, die Bochumer Familienrichterin und jetzige Bundestagsabgeordnete Margot von Renesse, die Leiterin einer Personalabteilung bei der BayerAG Susann Hefftner, die frühere Berliner Juraprofessorin, dann Justizsenatorin und jetzige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach, die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag und jetzige Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin, die Richterin am Bundessozialgericht und jetzige Richterin am Bundesverfassungsgericht Renate Jaeger, die Referentin im Bonner Frauen- und Familienministerium Renate Augstein, die frühere Bundestagsabgeordnete, Landesfinanzministerin und Ausländerbeauftragte der Bundesregierung Liselotte Funcke zusammen mit Gönül Sebibuçim und Sophia Kallifatidou, einer griechischen und einer türkischen Referentin für Ausländerinnenbetreuung, die Bundesministerin für Jugend, Frauen, Familie und Gesundheit und spätere

Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth, ich selbst auch, die Kieler Strafrechtsprofessorin Monika Frommel, die Frauenbeauftragte der Regierung von Oberbayern und jetzige Richterin am Bundespatentgericht Marianne Grabrucker, die Finanzexpertin und Bundestagsabgeordnete Ingrid Matthäus-Maier. Danach sprachen die Soziologieprofessorin und jetzige Präsidentin der Humboldt-Universität Marlis Dürkop, die Anwältin für Arbeitsrecht und Gründerin des Bonner Instituts für feministisches Recht Barbara Degen, die Vorsitzende eines Hamburger Familiensenats und jetzige Hamburger Justizsenatorin Lore-Maria Peschel-Gutzeit, die Rentenexpertin und frühere Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Baden-Württemberg Annelies Kohleiss, die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und die die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein und jetzige Richterin am Europäischen Gerichtshof Ninon Colneric. Auch wenn Frauenrechtsfragen stärker ausgeprägt in sozialdemokratischen und grünen Parteiprogrammen zu finden sind, repräsentierten die Referentinnen in ihrer (frauen-) politischen Einstellung das gesamte Parteienspektrum. Geeint waren sie in ihrem die Parteiengrenzen überschreitenden Engagement für die Beseitigung gesellschaftlicher Benachteiligungen von Frauen.

3. Inhalte

Zunächst waren die Referentinnen nach der Aktualität ihres Themas ausgewählt worden, so stand nicht zufällig am Anfang ein Vortrag zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft, gefolgt von einem Beitrag zum Scheidungsfolgenrecht und einer Veranstaltung zur Quotierung. Nach einiger Zeit wurde versucht, die Frauen betreffenden Probleme und Defizite in den verschiedenen Rechtsgebieten systematisch aufzulisten und Expertinnen für die einzelnen Fragen zu finden und zu gewinnen.

Schwerpunkte ergaben sich zwangsläufig im Familien- und Arbeitsrecht, im Strafrecht zu Gewaltfragen und im Sozial- und Steuerrecht zur finanziellen Situation der Frauen, wobei jeweils die Frauenperspektive hervorgehoben wurde.

Die Kursmaterialien erfaßten folgende Themen: Verfassungsfragen der Gleichberechtigung und Gleichstellung, Rechtsfragen der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Eherecht, Scheidungsfolgenrecht mit Umgangs- und Sorgerecht, rechtliche Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Geschlechterhierarchie im Arbeitsrecht, Frauenarbeitsschutzrecht, die berufliche Situation von Juristinnen, Frauenförderung im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft, Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe, § 218, Frauen als Opfer und Täterinnen von Straftaten, rechtliche Probleme von Ausländerinnen, die Benachteiligung von Frauen im Rentenrecht, den steuerlichen Familienlastenausgleich, die männliche Prägung der Rechtssprache.

Die Rechtsfragen wurden vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen dargestellt unter Einbeziehung der historischen Perspektive und z.T. mit Ansätzen systematischer feministischer Rechtskritik diskutiert.

Soweit wichtige Themenkreise noch nicht in Vorträgen angesprochen waren, wurden sie in Form ergänzender Materialien, insbesondere durch Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen, von Leitentscheidungen der Gerichte und grundlegender Aufsätze, in das Weiterbildungsprogramm einbezogen worden.

4. Gestaltung

1991 war die Entwicklung und Erstellung des Grundprogramms zu den wichtigsten Inhalten abgeschlossen. Auf Wunsch von Teilnehmerinnen wurden nunmehr Einsendearbeiten erstellt, um die Möglichkeit zum Erwerb eines Weiterbildungszertifikats zu geben. Die Kursmaterialien wurden in fünf Kurse mit 15 Kurseinheiten mit 15 Einsendearbeiten aufgeteilt. Neue Inhalte wurden in Form von Ergänzungen hinzugefügt. Die Kurshefte umfaßten die didaktisch bearbeiteten Vortragsmanuskripte, ergänzt um Materialien aus dem Gesetzgebungsverfahren, Statistiken, Bildmaterial, wichtigen Gerichtsurteilen und ergänzender Literatur. Die Videokassetten konnten von den Teilnehmerinnen zusätzlich erworben werden.

Die Kurseinheiten wurden über ein Studienjahr verteilt angeboten. Für die Bearbeitung war mit einem Zeitaufwand von 5 - 10 Stunden pro Woche zu rechnen. Voraussetzung für die Erteilung des Zertifikates war, daß mindestens 7 Einsendearbeiten und eine Hausarbeit zu einem vorgegebenen Thema erfolgreich bearbeitet wurden. Insgesamt haben von 1992 bis 1998 fast 70 Frauen den Abschluß erworben. Nachdem zunächst fraglich war, ob sich überhaupt ein nennenswerter Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der nicht unbeträchtlichen Arbeit und Mühe unterziehen würde, dieses in keiner Prüfungsordnung verankerte und für keinen Beruf vorausgesetzte Zeugnis zu erwerben, zeigte sich, daß zunehmend Frauenbeauftragte oder Frauen, die es werden wollen, von dieser Qualifizierungsmöglichkeit Gebrauch machen. Sie nutzten es als Befähigungsnachweis bei Stellenbewerbungen und Anträgen auf Höhergruppierung oder Beförderung. Ebenso nutzten es Frauen für Positionen in der Erwachsenen- und der Weiterbildung als Beleg für erworbene Kenntnisse.

In den Studienzentren Minden und Stade hatten sich besondere Arbeitsgruppen zum Weiterbildungsprogramm gebildet, in denen die Kursmaterialien engagiert diskutiert und bearbeitet wurden.

5. Rahmenbedingungen

Personalkapazität ist nie gesondert für das Programm ausgewiesen worden. Es standen auch keine Werkvertragsmittel für die Erstellung der Kurseinheiten zur Verfügung. Die Referentinnen konnten nur die üblichen Kolloquienhonorare erhalten. Für die Überarbeitung und Erstellung neuer Einsendearbeiten stellte in den letzten Jahren in begrenztem Umfang die Frauenbeauftragte Mittel zur Verfügung, soweit es ihr Etat zuließ. Unerlässlich für den Entstehungsprozeß war, daß im Rahmen der Medienerstellung Kapazitäten des Zentrums für Fernstudienentwicklung für die technische Produktion der Kursmaterialien genutzt werden konnten. Die organisatorische Arbeit mußte quasi „nebenbei“, zusätzlich zu anderen Aufgaben geleistet werden und war vom persönlichen Engagement der Beteiligten abhängig.

6. Auslaufen des Programms

In den achtziger und neunziger Jahren wurde heftig über die Rechtsstellung von Frauen diskutiert worden, von den Bundestagsfraktionen sind immer wieder Gesetzesentwürfe zu verschiedenen Rechtsfragen erarbeitet und eingebracht worden, viele gesetzliche Regelungen sind geändert, und neue sind erlassen worden, so vor allem im Arbeitsschutzrecht, Antidiskriminierungsrecht, Rentenrecht, Steuerrecht, Ausländerrecht, Recht der Frauenförderung und im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Arbeitsförderungsgesetz, Recht der Kinderbetreuung u.a. Außerdem hat die Rechtsprechung im Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, im familienrechtlichen Bereich, aber auch in den anderen genannten Rechtsgebieten eine beträchtliche Fortentwicklung genommen. Besonders einschneidende und für Frauen wichtige

Änderungen haben sich z.B. durch Anwendung der vom Europäischen Gerichtshof entwickelten Rechtsfigur der mittelbaren Diskriminierung für Teilzeitarbeitsverträge und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse ergeben. Erinnert sei auch an die Gesetzgebung und Rechtsprechung zu § 218 StGB. Ein Meilenstein war die Anerkennung von Quotierungsregelungen durch den EuGH.

Es stellte sich daher von vorn herein das Problem einer fortlaufenden Aktualisierung der Kursmaterialien, noch stärker als dies schon üblicherweise bei juristischen Kursen der Fall ist. Um die Teilnehmerinnen zu motivieren, selbst auf die Rechtsentwicklung zu achten, bezog sich das Thema der abschließenden Hausarbeit auf die rechtlichen Regelungen zum Familienleistungsausgleich und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ende der neunziger zeichnete sich aber ab, dass die Arbeit an den Kurseinheiten mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Änderungen kaum Schritt halten konnte. Außerdem trat der berühmte Paradigmenwechsel von Frauenförderung zu Gender Mainstreaming ein. Frauenbeauftragte wurden Gleichstellungsbeauftragte, an die Stelle von Frauenfördergesetzen traten Gleichstellungsgesetze. Damit hätten die Schwerpunkte des Programms anders gesetzt werden müssen. Dies war mit der vorhandenen Personalkapazität nicht mehr zu leisten. Das Programm wurde daher eingestellt - von den beteiligten Frauen mit schwerem Herzen.

Als Fazit ist zu ziehen, dass die Frauen im Recht ein wichtiger Meilenstein in der Frauenarbeit an der FernUniversität waren und gleichzeitig ein wissenschaftlich innovatives Weiterbildungsprogramm, das die Diskussion über Frauenrechtsfragen und die Rechtsentwicklung in diesem Bereich befruchtet und beflügelt hat.